

Amt Barnim – Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen

für: Gemeinde Oderaue  
16259 Oderaue

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oderaue**

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung des Solarparks Neureetz“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue hat in der Sitzung am 14.11.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der Planzeichnung im Maßstab 1: 2.000 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 17,4 ha. Er erstreckt sich ganz oder teilweise auf die Flurstücke 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 248, 249, 250, 251, 252 und 253 der Flur 2 innerhalb der Gemarkung Neureetz.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ mit Stand März 2023 mit der Begründung in der Zeit vom

**15.05.2023 – 16.06.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215, 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags 09.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags 08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr  
mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr  
donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 09.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

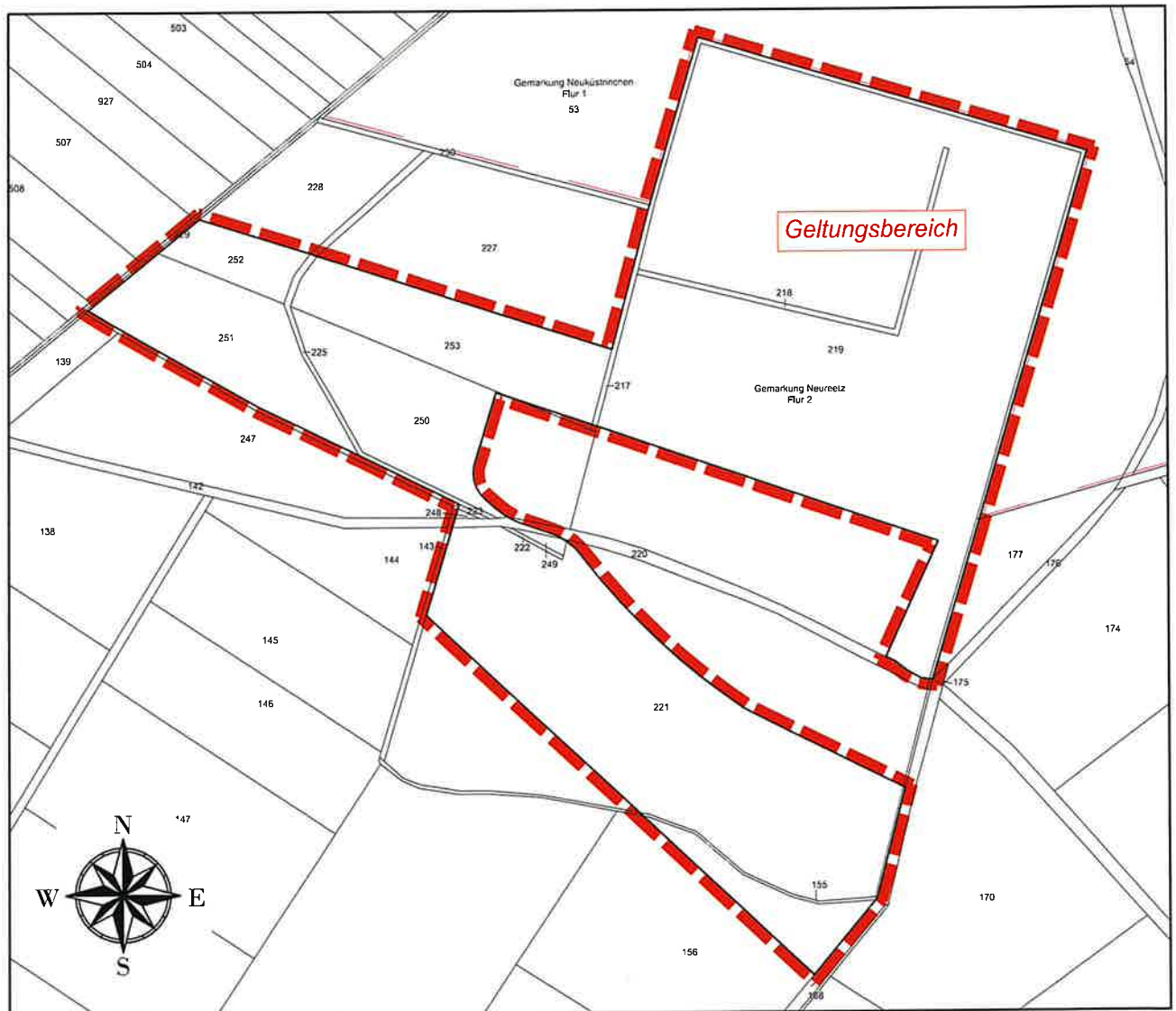
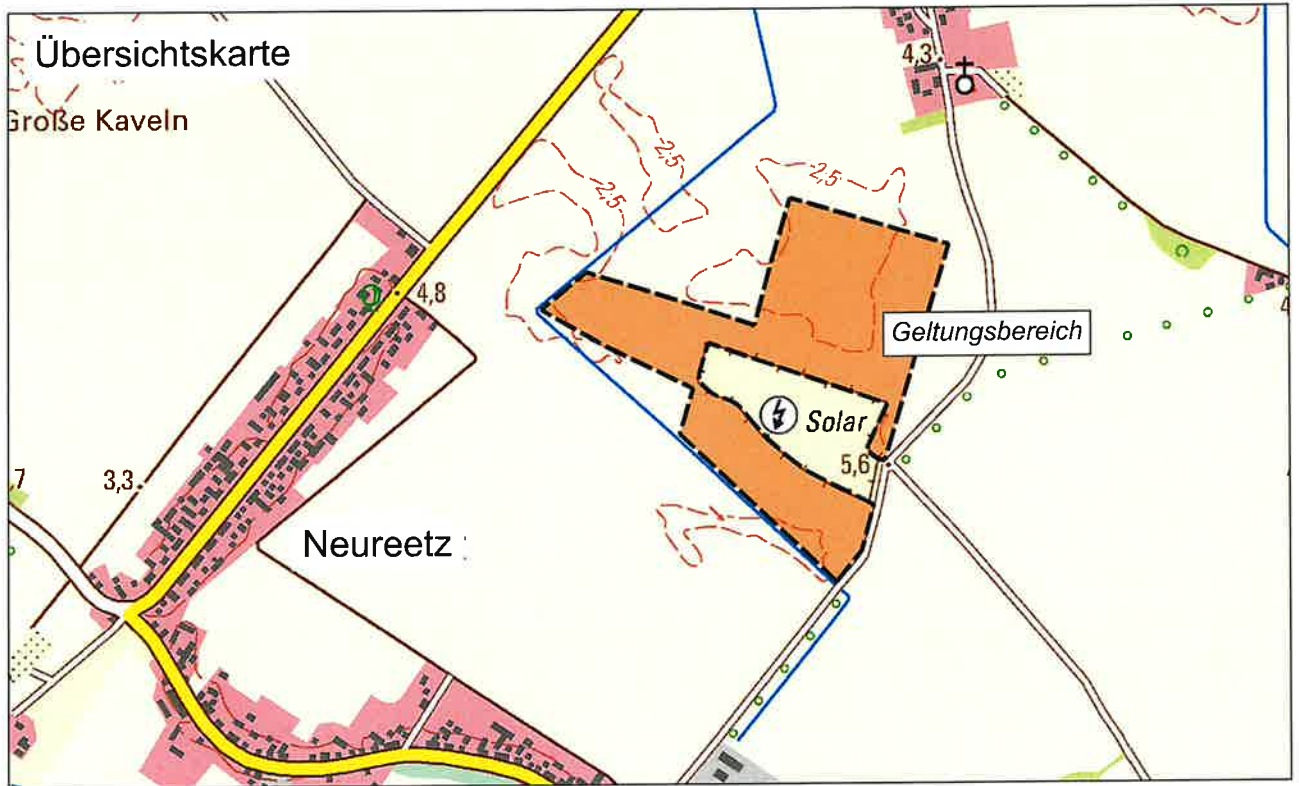
Wriezen, den 13.04.2023



Karsten Birkholz  
Amtdirektor



Anlage: Übersichtskarte



**vorhabenbezogener Bebauungsplan**  
**"Erweiterung des Solarparks Neureetz" der Gemeinde Oderaue**  
*Ausgrenzung*